

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 1 (1994)
Heft: 5

Artikel: Die Freiheit der Kunst in der Waagschale mit helvetischen Tabus
Autor: Wernig, Frank
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Freiheit der Kunst in der Waagschale mit helvetischen Tabus

Sexueller Missbrauch von Kindern, Sadoismus, Repression, Geldwäscherei und Machtmissbrauch sind helvetische Realitäten. Den Kunstmaler Hans-Ruedi Giger haben sie beschäftigt, und seine in der „Letzten Latern“ ausgestellten Bilder haben sie uns vor Augen geführt.

Dass die Darstellung dieser Tabus bei einzelnen Betrachtern Anstoss erregt, war vorauszusehen. Was hingegen erstaunt: Die Tabuisierung dieser Themen wird jetzt gar staatlich unterstützt: Der Bundesgerichtsentscheid vom 30. Juni 1994 verordnet das Entfernen dieser Bilder und nimmt damit einem Künstler die Freiheit, Wirklichkeiten zu zeigen, die sich hinter den scheinheiligen Fassaden unseres Landes abspielen.

Es mag sich, irgendwann in diesen Tagen, die folgende Szene abgespielt haben: Eine Frau und ein Mädchen von etwa sieben Jahren bummeln Hand in Hand den Schaufenstern entlang.

„Der Onkel Robert ist eine Sau“, sagt das Mädchen plötzlich. Die Frau fährt herum. „Was?! Bist du noch bei Trost?!“ Ihre Hand fährt in die Höhe, das Mädchen duckt sich, die Ohrfeige streift nur mehr ihren Hinterkopf. „So etwas sagt man doch nicht! Wie kommst du überhaupt darauf?“ „Weil er mir immer nachschleicht, wenn ich ins Bad gehe. Bestimmt schaut er dann durchs Schlüsselloch, und das tun nur Schweine.“

Ein ängstlicher Blick der Frau über ihre Schulter streift mich - Nein, gute Frau, kein Wort gehört -, dann beugt sie sich zu dem Kind hinunter und redet auf es ein, ich höre nur mehr Zischlaute und (ich kann mich täuschen) die Worte „Anstand“ und „Leute“. Zwischendurch hebt sie immer wieder die Hand, an welcher der gestreckte Zeigefinger den Sinn ihres Gemurmels verdeutlichen soll...

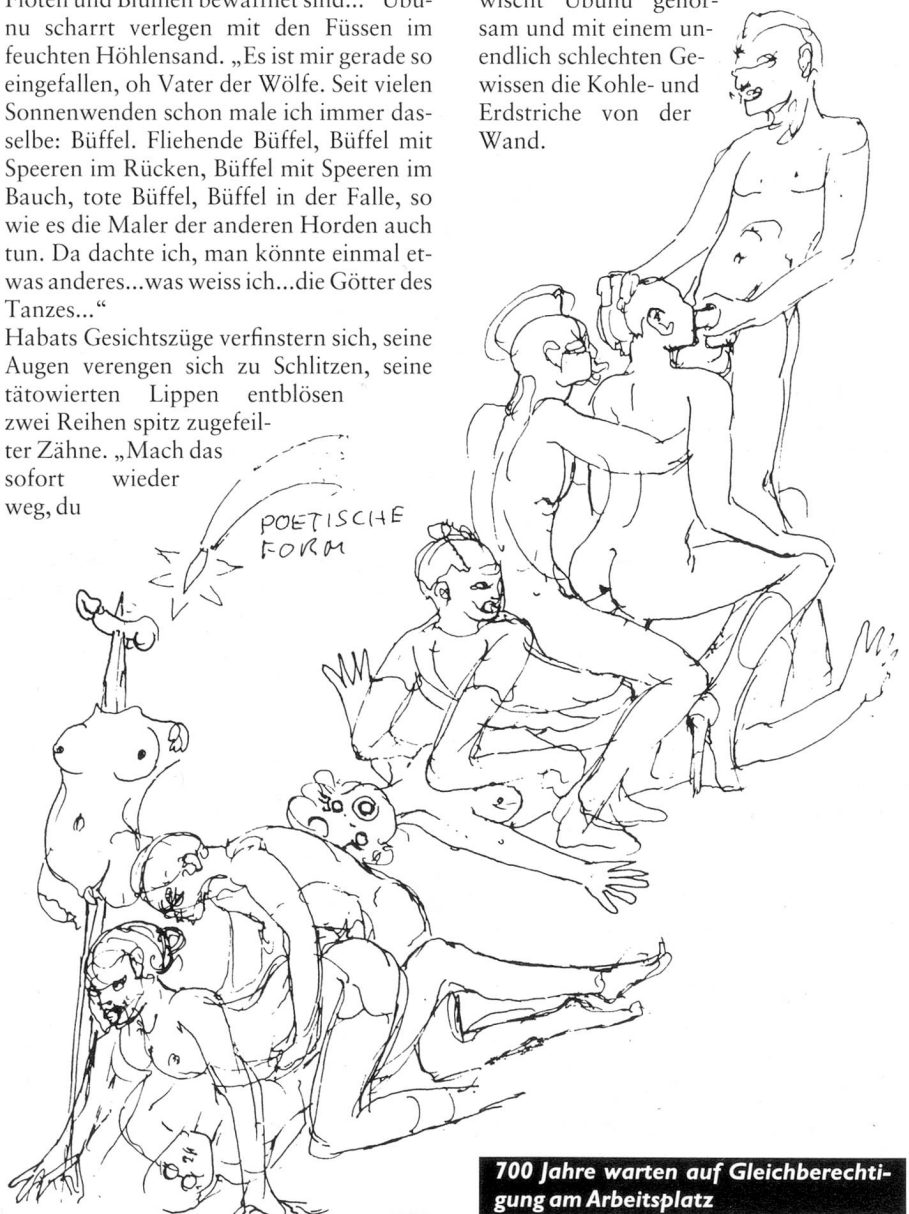
Doch das nur am Rande, ich sollte mich mit der Freiheit der Kunst beschäftigen... „Freiheit der Kunst“, wie das schon klingt. Ein abgedroschener, eingeschliffener Begriff, handlich und zahm geworden über die

Jahrhunderte, da er schon die Gemüter erhitzt, was sage ich Jahrhunderte, Jahrtausende, die der Streit schon tobt zwischen dem, was gesagt werden darf, und dem, was gesagt werden muss. Von Sokrates über Catull zieht sich die Kette bis in unsere Zeiten, die geifernden Mönchshorden Savonarolas und die beflissenen Nazischerger sind da nur kleine Stationen auf dem langen Weg. Aber das Problem ist älter, viel älter wahrscheinlich.

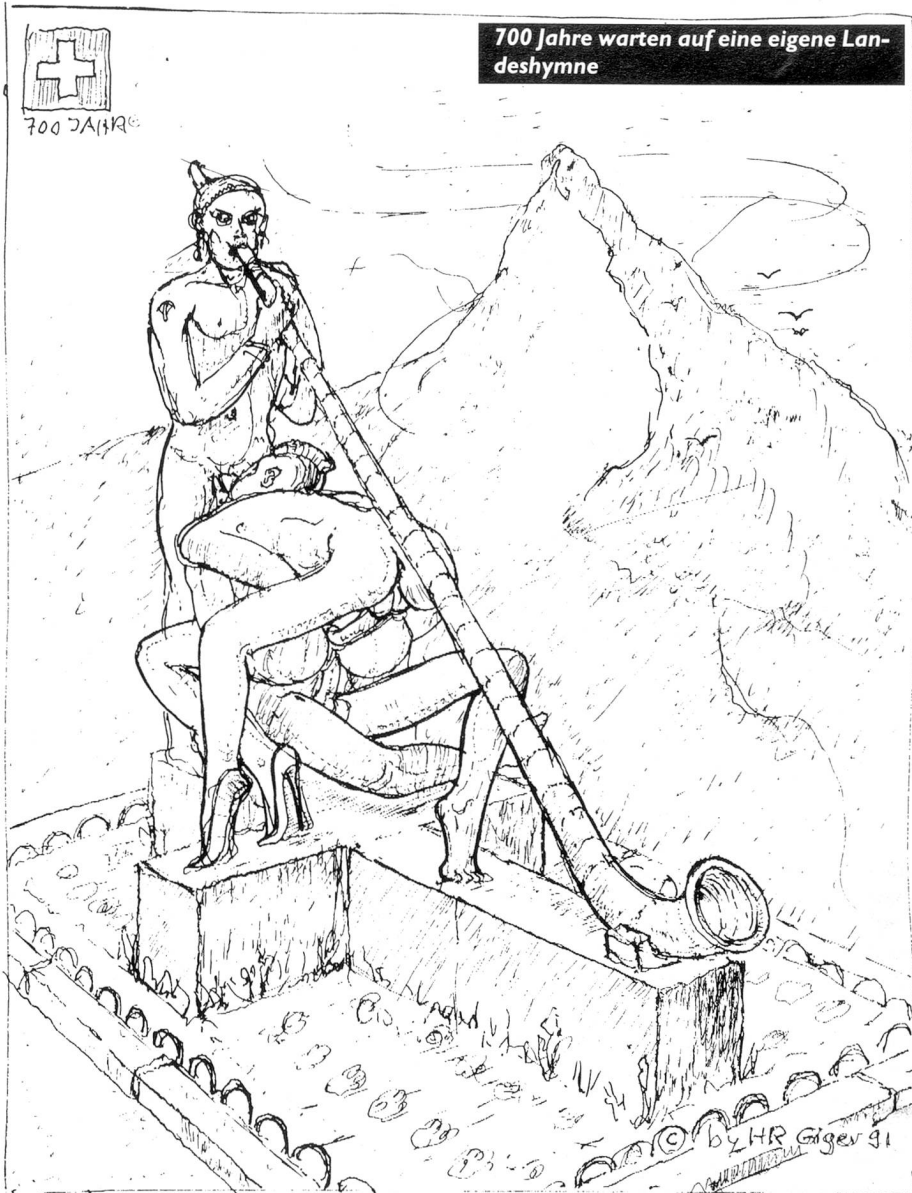
„Was malst du da, Ubunu?“ fragt der Stammeschamane Habat. „Du solltest doch Büffel malen für die Zeremonie der Jäger, und was sehe ich? Tanzende Menschen, die nicht mit Speeren, sondern mit Flöten und Blumen bewaffnet sind...“ Ubunu scharrt verlegen mit den Füßen im feuchten Höhlensand. „Es ist mir gerade so eingefallen, oh Vater der Wölfe. Seit vielen Sonnenwenden schon male ich immer dasselbe: Büffel. Fliehende Büffel, Büffel mit Speeren im Rücken, Büffel mit Speeren im Bauch, tote Büffel, Büffel in der Falle, so wie es die Maler der anderen Horden auch tun. Da dachte ich, man könnte einmal etwas anderes...was weiss ich...die Götter des Tanzes...“

Habats Gesichtszüge verfinstern sich, seine Augen verengen sich zu Schlitzeln, seine tätowierten Lippen entblößen zwei Reihen spitz zugefeilter Zähne. „Mach das sofort wieder weg, du

Sohn des Winterschlammes! Du beleidigst die Götter, bringst Unglück über die Jäger und Schande in diese heilige Höhle!“ Er betrachtet noch einmal die bunten Zeichen an der Wand, und wirklich, im flackernden Schein der Fackeln scheinen sie sich in einem hüpfenden Reigen zu drehen. „Götter des Tanzes, pfff. Als nächstes vielleicht Götter der Freude und der Liebe, wie? Oder Menschen, die auf Vögeln durch die Luft reiten, oder Frauen, die aus riesigen Muscheln steigen, oder warum nicht auch noch eine, die nur dasitzt und ein bisschen geheimnisvoll lächelt, hm? Unfug! Weg damit, Ubunu, weg damit, sage ich!“ Und während er grimmig davonstapft, um seine Kräuter zu sammeln, wischt Ubunu gehorsam und mit einem unendlich schlechten Gewissen die Kohle- und Erdstriche von der Wand.



700 Jahre warten auf Gleichberechtigung am Arbeitsplatz



700 Jahre warten auf eine eigene Landeshymne

Chronologie umstrittener Bilder

- Sommer 1991: 700 Jahre Schweiz. Der weltbekannte Schweizer Künstler Hans-Ruedi Giger entschliesst sich zu einem Beitrag. „Warten auf 700 Jahre Schweiz“, eine Serie von Bleistiftzeichnungen, zeigt helvetische Realitäten wie sexueller Missbrauch von Kindern, Geldwäscherei, Machtmissbrauch, Sadismus, Repression... Gleichzeitig zur Eröffnung des „Haus zur letzten Latern“ hängt Urs Treppe die Bilder seines Freundes Giger an die Wände seines Lokals.
- Anfang Oktober 1992: Zwei weibliche Gäste fühlen sich beim Essen durch den Anblick einzelner Bilder derart in ihrer menschlichen Würde verletzt, dass sie gegen den Wirt Anklage erheben.
- 9. Oktober 1992: Zwei Gewerbepezisten erscheinen im Lokal und verlangen von Treppe das sofortige Entfernen der Bilder.
- 27. Oktober 1992: Treppe erhebt Rekurs gegen die polizeiliche Verfügung und geht vor den Stadtrat.
- 2. Juni 1993: Der Stadtrat weist den Rekurs zurück.
- 17. Juni 1993: Treppe fechtet den Entscheid beim Regierungsrat des Kantons St.Gallen an.
- 2. August 1993: Giger wendet sich in einem Schreiben an das Gewerbekommissariat und schildert seine Anliegen: Nicht Aufforderung zur sexuellen Gewalt, sondern Darstellung ihrer tabuisierten Realität.
- 18. Januar 1994: Das Kantonsgericht weist Trepps Rekurs zurück.
- 28. Februar 1994: Treppe reicht beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein.
- 30. Juni 1994: Das Bundesgericht weist die Beschwerde zurück.
- 11. Juli 1994: Treppe kehrt die betroffenen Bilder mit der Vorderseite zur Wand. Quer über die weisse Fläche der Rückseiten schreibt er gross „Zensuriert“. Treppe hat die Absicht mit seinem Antrag vor den Internationalen Gerichtshof in Strassburg zu gehen.

Ja, das Problem ist wirklich schon alt. Und nun eben: Sankt Gallen, Haus zur Letzten Latern. Noch etwas verwirrt vom Gespräch über Onkel Roberts Schweinenatur setze ich mich an einen Tisch. Solche Sachen gibt's, denke ich, shit happens, und man darf einfach nicht darüber reden. Es ist früher Abend, das Publikum noch spärlich, ruhig. Dieser Artikel über die Freiheit der Kunst liegt mir auf dem Magen, ich weiss nicht, wie ich ihn schreiben soll. Wo beginnen bei einem Thema, das von revoltierenden Studenten und stillen Biedermeierdichtern, von entflammten Künstlern und wächsernen Feuilletonisten besetzt wird? Vielleicht mit einem kurzen geschichtlichen Abriss, einer Hagiographie der Zensur sozusagen? Aber was, bitte, ist eigentlich diese Freiheit? Die Möglichkeit, jederzeit zu sagen, auszudrücken, was man denkt? Darf denn jeder alles sagen, ohne sich dafür verantworten zu müssen, auch nicht vor dem, den er vielleicht damit schädigt? Irgendwo habe ich gelesen: Freiheit ist im eigentlichen Sinn die Auflösung der Bedingung des Zweckes einer Handlung oder eines Zustandes. Aber das hilft mir nicht weiter. Ich werde im Lexikon unter „Kunst“ und „Freiheit“ nachschlagen.

Während ich auf den Wein warte, sehe ich mich in dem Lokal um: Vor einer Bilderreihe an der Wand stehen drei Leute und diskutieren einigermaßen heftig. Ich höre „Freiheit“, „Frechheit“, „Kunst“ und wieder „Anstand“. Scheint mein Glückstag zu sein heute. Ich rücke näher, spitze die Ohren. Man kann nie wissen.

Freiheit ist im eigentlichen Sinne die Auflösung der Bedingung und des Zweckes einer Handlung oder eines Zustandes, aber das hilft mir nicht weiter.

„...alles, sage ich dir, alles darf man in der Kunst ausdrücken, alles!“ „Aber doch nicht so!“ „Hier geht es nicht um die Form, sondern um den Inhalt...“ „Und das nennst du Inhalt?“ „...es wird hier nämlich nicht in erster Linie Wirklichkeit abgebildet, sondern kommentiert. Die ganze Serie kom-

mentiert eine Reihe von Zuständen in unserem Land. Lies doch die Texte dazu! Das kann dir jetzt gefallen oder nicht, aber du wirst dich damit auseinandersetzen müssen.“ „Ich will mich aber mit solchen Sachen nicht auseinandersetzen.“ „Und eben das hat der Maler gewusst, er hat deine Scheinheiligkeit und deine Feigheit durchschaut und wollte dich ein bisschen aus der Reserve locken. Es ist in der Kunst durchaus üblich, etwas zu kritisieren, das man darstellt, dadurch, dass man darstellt; und manchmal ist auch etwas ganz anderes gemeint, als zu sehen ist. Und du stehst da und rufst: Abhängen, verbieten, und das Bundesgericht gibt dir recht. Kommst du dir nicht lächerlich vor, wenn du so laut herausposaunist, dass du nicht verstehst, was du siehst, wenn du eingestehst, wie sehr dich der Maler durchschaut hat?“ „Also bitte...“ „Warum wechselst du nicht das Lokal?“ „Ich...“ „Ja?“

„Hört mal ihr beiden“, mischt sich jetzt der dritte ein, der bisher geschwiegen hat, „das hat hier gar nichts mit Kunst zu tun.“ „Und wieso das?“ „Erst einmal ist das eine rein juristische Frage. Das Gesetz verlangt,

Ausschnitt aus dem Bundesgerichtsentscheid

„Die im Restaurant aufgehängten Bilder zeigen in erster Linie sexuelle Handlungen, u.a. mit Tieren, zwischen Eltern und ihren Kindern, Gruppensex sowie Oral- und Analverkehr. Ausgehend von dieser nicht bestrittenen Feststellung und in Berücksichtigung des den kantonalen Behörden zustehenden Beurteilungsspielraumes ist die Anordnung, die Zeichnungen zu entfernen, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Mitentscheidend fällt dabei der Schutz von Kindern und Jugendlichen ins Gewicht, welche freien Zugang zum Restaurant haben, auch wenn dort selten welche anzutreffen sind und sich diese meistens in Begleitung Erwachsener aufhalten. Massgebend ist aber primär das berechtigte Interesse von Drittpersonen, beim Besuch des öffentlich zugänglichen Restaurants nicht unvermittelt und gegen ihren Willen mit den Bildern konfrontiert zu werden.“

dass der Gastwirt Anstand und Sitte in seinem Betrieb aufrechterhalten muss. Gedacht war das wohl einmal so, dass er Schlägereien verhindern und darauf achten sollte, dass sich seine Angestellten - besonders die weiblichen - nicht prostituieren, wie das ja vor hundert Jahren in manchen Kneipen durchaus üblich war. Aber jetzt kann man das auslegen, wie man will, und wer geschickt ist, kann auch ein paar Zeichnungen an der Wand damit bekämpfen.“ „Und zweitens?“ „Zweitens ist es eine Frage der Macht. Ein Staat, der seinen Bürgern vorschreiben kann, wer was sehen und wer was zeigen darf, kann ihnen auch vorschreiben, was sie lesen und was sie hören dürfen. Und das ist etwas, was die Mächtigen aller Zeiten versucht haben: kontrollieren, welche Gedanken die Menschen haben dürfen, und notfalls einschreiten, einzelne unterdrücken.“ „Du

„es wird hier nämlich nicht in erster Linie Wirklichkeit abgebildet, sondern kommentiert.“

meinst...?“ „Ich meine, das Ganze ist eine Fingerübung in Machtpolitik. Der Gehorsam der Untertanen muss von Zeit zu Zeit gefestigt werden, und kein Anlass ist zu absurd, ihn einzufordern, im Gegenteil: Je lächerlicher der Gegenstand, desto grösser muss die Gehorsamsleistung sein, da ihre Notwendigkeit nicht mehr einsehbar ist. Die Verfassung ist recht klar in bezug auf die Freiheit der Kunst. Aber mit dem Kunstgriff über das Gastgewerbegesetz kann, wer will, die Verfassung ausser Kraft setzen. Und wenn die Bürger erst einmal das akzeptiert haben, werden sie - und dessen sind sich die Verwalter der Macht be-

wusst - auch anderes, vielleicht Wichtigeres akzeptieren. Freiheit, meine lieben Freunde, Freiheit hat man sich schon immer erkämpfen müssen, jeden Tag, jede Minute aufs neue. Denn was mir heute gesichert erscheint, macht mir morgen wieder ein wildgewordener Ordnungsstaat streitig. Aber jetzt genug davon. Ober, noch drei Bier, bitte.“

Verdammt, ich hätte mitschreiben sollen. Darauf wäre ich nicht gekommen. Ich brauche auch noch einen Schluck. Doch noch bevor ich dem Ober winken kann, geschieht es: Ein Tumult bei der Türe, laute,



© by HR Giger 1971/81
DURCH BRUDER PAPI MIT SCHWESTER HAMI ZUM HALDEN E.T.

700 Jahre warten auf die Familienpille

erboste Stimmen, ein Stuhl fällt krachend um, dann stürmen vier Uniformierte ins Lokal. Sie drängen die Dreiergruppe beiseite und nehmen vor den Bildern Aufstellung. Einer von ihnen drückt an einem tragbaren Kassetengerät herum, eine blecherne Fanfare quält sich durch den Raum. Die Gäste verstummen. Da tritt durch die Tür, furchtbar anzusehen in seinem dreckstarrenden Fellschurz und mit rollenden Augen im zerfurchten, tätowierten Gesicht, Habat, der Vater der Wölfe, der Schamane und Freund der Geister. Mit gemessenem Schritt geht er zu den Uniformierten, wobei er die Anwesenden nicht aus den Augen lässt und, wenn ihm jemand zu nahe kommt, ein unmissverständliches Knurren ausstösst.

Er betrachtet die Bilder. „Pfff“, stösst er hervor, „Ironie. Anklage durch das stille Lächeln. Pfff.“ Er stampft mit dem Fuss, einmal, zweimal, dann dreht er sich um. „Die Götter“, sagt er leise, bedrohlich vor sich hin, „die Götter sehen es nicht gerne, wenn man über ihr Werk lacht. Dann beginnt er plötzlich zu tanzen, ein groteskes Hüpfen von einem Bein aufs andere, und die vier Uniformierten tun es ihm gleich, in

perfekter Harmonie trippeln sie im Kreis, beugen sich vor, um dann gleichzeitig die Arme hochzureissen. Habat greift tief in die Tasche seines Schurzes und zieht ein Bündel beschriebener Blätter hervor. Die

„Ich meine, das Ganze ist eine Fingerübung in Machtpolitik.“

vier Uniformierten brechen in ekstatisches Geheul aus. Immer noch wild hüpfend nähert er sich der Theke, und unter einem schrillen Thriller, den er irgendwie seiner alten Kehle entlockt, wirft er den Stapel hin. Da tauchen in der Tür plötzlich weitere Uniformierte auf, die ein riesiges, haariges Etwas hinter sich herschleifen - aber ja doch, das habe ich schon einmal gesehen, das ist... Sie laden das Ding mitten im Raum ab, und während alle völlig entgeistert auf den toten Büffel starren, nimmt der Schamane blitzschnell die Bilder von der Wand und verschwindet mit seinen Uniformierten. Wieder höre ich die Fanfarenstösse.

Dann herrscht Stille. Nur eine Handvoll Fliegen umschwirrt den monströsen Kadaver. Ein Geruch nach Staub und Urin macht sich breit, an den hinteren Tischen übergibt sich jemand. Ich werfe einen Blick hinüber zur Theke, wo die Blätter liegen. Ich lese: „Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil“, aber das hatte ich mir schon gedacht, da höre ich neben mir eine Stimme, die fragt: „Was schreibst du da?“ „Irgend etwas über die Freiheit der Kunst“, sage ich, „und dass man sie verteidigen muss, da die Freiheit unteilbar und mit jedem scheinbar noch so unbedeutenden Stück das Ganze in Gefahr ist.“ „Ach so.“

Ich drehe mich um und sehe einem Büffel ins Gesicht, der mich verständnisvoll anlächelt. Aber lassen wir das.

Markus Wernig

Strassburg - die letzte Hoffnung

Was bewegt Urs Treppe dazu, den beschwerlichen und kostspieligen Weg nach Strassburg auf sich zu nehmen?

„In der Schweiz gibt es bis heute keinen Artikel, der das Grundrecht der Freiheit der Kunst enthält. Mein Gang nach Strassburg soll darauf aufmerksam machen.“

Aussichtslos ist sein Gang nach Strassburg bestimmt nicht: Vor Jahren schon wurde einer St.Galler Galerie von Strassburg das Recht zurückgegeben, eine „obszöne“ Skulptur des St.Galler Künstlers Josef Felix Müller wieder auszustellen.